

Gebührenordnung 2023 / 2024 Swiss Volley Region Bern-Solothurn (GebO 23/24 SVRBESO)

vom 24. August 2023

Die Delegiertenversammlung von Swiss Volley Region Bern-Solothurn, (gestützt auf Art. 14) der Statuten von SVRBESO genehmigt folgende Ordnung für die Saison 2023/2024:

Alle Personenbezeichnungen gelten für Personen sowohl männlichen als auch weiblichen Geschlechts.

1	Beiträge	CHF
Art. 1	Mitgliederbeiträge	
	¹ Beitrag pro Jahr für Kollektivmitglied Volleyball und Beachvolleyball	150
	² Beitrag pro Jahr für Einzelmitglied	50
Art. 2	Beiträge pro Team/Saison	
	¹ Anteil Reisespesen Schiedsrichter pro Team mit Schiedsrichtern	210
	² Aktive	
	^a Regionalliga	300
	^b Easy-League	200
	^c Regionalcup	60
	³ Nachwuchs	
	^a Meisterschaft	160
	^b Meisterschaft im Turniermodus	
	– Teilnahme an der gesamten Turnierserie	80
	– Teilnahme an einem Turnier (je Turnier)	30
	^c Mini-Volleyball	30
	^d Kids Volley	20
	⁴ Zusatzbeitrag für Team ohne Verbandsmitgliedschaft	50
Art. 3	Turnierbeitrag pro Team	
	¹ Barrage- und Ligameisterturnier	60
	² Nachwuchsturniere	
	^a Regionale Qualifikation zur Nachwuchs-Schweizermeisterschaft (NSM)	60
	^b Barrage- und Ligameisterturnier	60
Art. 4	Ausbildung	
	¹ Vereinsbeitrag pro Spieler in einem regionalen Trainingsstützpunkt (RTS)	150
	² Die Entschädigung bei Vereinswechsel von Nachwuchsspieler erfolgt grundsätzlich auf Vereinsebene. Die Tarife richten sich nach Reglement SwissVolley	
2	Entschädigungen (Meisterschaft)	
Art. 5	Schiedsrichter	
	¹ Entschädigung Regionalliga pro Schiedsrichter	
	^a Ein Schiedsrichter pro Spiel	50
	^b Zwei Schiedsrichter pro Spiel ¹	60
	² Entschädigung für Turnier pro Schiedsrichter	
	^a Bis zu drei Spielen	100
	^b Ab mehr als drei Spielen	150

¹ In der Saison 2023/24 sind dies Spiele der 2RL, DA 3RL Pro, Da 3L und He U23-1

³ Reisespesen (Wohnort-Spielort)	0.70 CHF/km
⁴ Verrechnung der Schiedsrichterlizenzen SVRBESO stellt den Vereinen entsprechend des vom Schiedsrichter ausgeübten Mandates Rechnung für die Schiedsrichterlizenz.	

Art. 6 Organisatoren von Verbandsanlässen

¹ Ausgewiesene Kosten für Hallenmiete	
^a Für eine Normalhalle	bis max. 150
^b Für eine Doppelhalle	bis max. 300
^c Für eine Dreifachhalle	bis max. 450

3 Bussen/Strafen

Art. 7 Sanktionen

¹ Verwarnung (gelbe Karte)	0
² Bestrafung (rote Karte)	75
³ Herausstellung (gelbe/rote Karte zusammen)	150
⁴ Disqualifikation (gelbe/rote Karte getrennt) und mind. 1 Spielsperre (Entscheid MK vorbehalten)	200

Art. 8 Allgemeine Administrativbussen

¹ Gegenüber Vereinen und Teams	bis max. 1000
² Unentschuldigtes Fernbleiben der DV, Präsidentenkonferenz	200
³ Mahnungen	
^a 1. Mahnung	0
^b 2. Mahnung	20
^c 3. Mahnung	40

Art. 9 Meisterschaftsspezifische Bussen (werden durch die MK sanktioniert)

¹ Teamrückzüge	2L 3LPro, Da 3L	übrige
^a bis Frist Rückzüge / freiwillige Relegation	0	0
^b bis Anmeldefrist	500	250
^c bis Frist Eintragung Heimspiele	800	400
^d später	1000	500
² Teamausschluss	1000	500
³ Spielverschiebungen, Absagen und Forfait		
^a Spielverschiebungen		50
^b Spielverschiebungen Spiele mit Jugendschiedsrichter (U23 3, U20 2, U20 3, U19 2, U19 3, U18 2, U18 3, U17 2, U17 3, U16, U15)		30
^c Spielabsage bis 3 Tage vor Match		100
^d Forfait (nicht angetreten), Spielabsage weniger als 3 Tage vor Match		200
^e Nachträgliches Forfait aufgrund reglementwidrig eingesetzter Spieler		50
^f Forfait, Spielabsage in Plauschkategorie (Easy League)		100
⁴ Resultatmeldung		
^a Nicht fristgerechte Meldung der Resultate / Falschmeldung		50
^b Nicht fristgerechte Meldung von Cupspielen		50
⁵ Spielen mit falschen oder fehlenden Teamlisten		
^a Teamliste entspricht nicht den eingesetzten Teammitgliedern (Spieler und Trainer/Coach)		20
^b Teamliste nicht hochgeladen		50
⁶ Spielen mit nicht regelkonformer Spielerkleidung		
^a Spieler		20
^b Team		200
⁷ Trainer-/Coacheinsatz ohne gültige Lizenz		50

Art. 10	Bonus-Malus System	
	¹ Höhe des Malus bzw. Bonus	
	^a Malus	100 pro Punkt
	^b Bonus	bis 100 pro Punkt*
	*Der Betrag pro Punkt berechnet sich anteilmässig aus dem Total der Einnahmen vom Malus abzüglich der Ausgaben für die Schiedsrichterweiterbildung, welche mit mindestens 50% der Einnahmen vom Malus unterstützt wird.	
	² Punkteschlüssel und weitere Infos siehe Anhang Bonus-Malus System.	
Art. 11	Schiedsrichter, Linienrichter	
	¹ Nicht Folgeleisten eines Schiri-Aufgebotes	100
	² Verspätetes Erscheinen	30
	³ Nicht Einsenden des gescannten (elektronischen) Matchblattes innerhalb von 36h nach Matchende (gilt auch für Heim-Schiedsrichter oder Heimteams)	30
	⁴ Spiel online nicht abgeschlossen und/oder Korrektur der Teamliste nicht gemacht	30
	⁵ Einsatz in nicht regelkonformer Kleidung	20
	⁶ Linienrichter	gemäss SV
Art. 12	Schreiber	
	¹ Verspätetes Erscheinen	20
	² Schreiber nicht anwesend	50
	³ Schreiberprüfung korrigieren (je Matchblatt)	20
Art. 13	Kostenvorschuss	
	¹ Protest	100
	² Wiedererwägung	100
	³ Rekurs	200
4	Mandate	
Art. 14	Entschädigung von Vorstands- und Kommissionsmandaten	
	¹ Pauschalentschädigungen	
	^a Vorstandsmitglied Grundentschädigung pro Jahr	1000
	^b Kommissionsmitglied Grundentschädigung pro Jahr	400
	² Trainer und Angestellte	
	^a Entschädigung nach Trainerreglement oder Einzelarbeitsvertrag	nach Budget
	^b Entschädigung für Talentsichtung (Tagesansatz pauschal)	100
	³ Schiedsrichterchef oder -experte	
	^a Entschädigung für Einsatz an Turnier (Tagesansatz + Spesen nach Art. 5 Abs. 3)	200
	⁴ Spesen	
	^a Entschädigung pro Teilnahme an Sitzung (pauschal)	50
	^b Reisespesen bei Einsatz ausserhalb Verbandsgebiet (Wohnort – Einsatzort)	0.70 CHF/km
Art. 15	Kurswesen	
	¹ Schiedsrichter	
	^a Experte und Referee Coach pro Spiel (+Spesen nach Art. 5 Abs. 3)	65
	^b Theorie-/ Praxisabend (+Spesen nach Art. 5 Abs. 3)	75
	^c Experte Tageseinsatz (+Spesen nach Art. 5 Abs. 3)	100
	² Rent a Coach	
	^a Trainingsleitung 2-4 Std.	200
	^b Trainingsleitung 1 Tag	400
	^c Trainingsleitung 1 Wochenende	500
	³ Rent a Referee	
	^a Schiedsrichterausbildung in Vereinen ½ Tag	150

5 Schlussbestimmungen

Art. 16 Inkrafttreten

¹ Tritt rückwirkend per 1. Juli 2023 in Kraft.

Für die Delegiertenversammlung SVRBESO

Sig.
Daniel Hostettler
Präsident

Sig.
Markus Hoenke
Chef Finanzen

Anhang zu GebO Art. 10, Bonus-Malus System

Art. 1 Maluspunkte

¹ pro Team in der Liga:	
^a NLA f/m (LR)	3
^b 1L f	9
^c 1L m	10
^d 2L f	7
^e 2L m	8
^f 3L pro f	2
^g 3L f	1
^h 3L m	2
ⁱ 4L f/m	1
^j 5L f	1
^k U23-1 f	2
^l U23-1 m (Gruppengrösse 1 – 5)	3
^m U23-1 m (Gruppengrösse > 5)	6
ⁿ U23-2 f/m	1
^o U19-1 f	1
^p U20-1 m	1
^q U17-1 f	1
^r U18-1 m	1

Art. 2 Bonuspunkte

¹ pro Schiedsrichter mit Qualifikation	
^a N1 (Nationalkader)	5
^b N2 1 (Regionalkader)	5
^c N2 2 (Regionalkader)	5
^d N2 3 (Regionalkader)	4
^e N3 1 (Regionalkader)	4
^f N3 2 (Regionalkader)	3
^g N3 3 (Regionalkader)	3
^h N3 4 (Regionalkader)	2
ⁱ N3 5 (Regionalkader)	1
^j N4 1 (Regionalkader)	2
^k N4 2 (Regionalkader)	2
^l N4 3 (Regionalkader)	1
² Korrektur in Abhängigkeit der Einsätze für SVRBESO	
^a < 5 Spiele	Minus ganze Punktezahl
^b 5 – 9 Spiele	Minus halbe Punktezahl
^c 10 – 14 Spiele	Keine Korrektur
^d 15 – 19 Spiele	Plus halbe Punktezahl
^e ≥ 20 Spiele	Plus ganze Punktezahl minus 1, mindestens plus 1 Punkt

³ Nicht ganze Bonuspunkte werden abgerundet.

Art. 3 Weitere Bestimmungen

- ¹ Aktive nationale Schiedsrichter bekommen zusätzlich 3 Bonuspunkte für ihren Einsatz im Nationalkader. Die Anzahl Einsätze spielt keine Rolle.
- ² Linienrichtereinsätze in der Region zählen als Einsatz, sofern der jeweilige Schiedsrichter in der entsprechenden Saison auch Spiele leitet.
- ³ Cupspiele (national und regional) zählen als Einsatz.
- ⁴ Die Teilnahme an offiziellen Turnieren (Ausnahme sind Einsätze anlässlich Vorbereitungsturniere oder Spiele) wird pro Tag als ein (1) Einsatz gezählt, bei vier oder mehr Spielen am gleichen Tag als zwei (2) Einsätze.

⁵ Die Aufteilung der Bonuspunkte eines Schiedsrichters auf unterschiedliche Vereine ist möglich. Die erreichte Punktezahl des Schiedsrichters wird prozentual, gemäss den Angaben des Schiedsrichters im Volleymanager, auf die Vereine aufgeteilt. Nicht ganze Zahlen werden abgerundet.